



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Kinderhospizarbeit – Erhöhung der Ausgaben der Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
(Kap. 14 04 Tit. 684 67)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 04 wird der Ansatz im Tit. 684 67 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen) für das Jahr 2026 von 94,4 Tsd. Euro um 305,6 Tsd. Euro auf 400,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 14 04 wird der Ansatz im Tit. 684 67 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen) für das Jahr 2027 von 94,4 Tsd. Euro um 305,6 Tsd. Euro auf 400,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 14 04 TG 82 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die Kinderhospizarbeit in Bayern ist – wie in ganz Deutschland – durch eine strukturell nicht kostendeckende Finanzierung geprägt. Die gesetzlichen Zuschüsse decken die tatsächlichen Betriebskosten der Einrichtungen nicht vollständig ab. Einrichtungen wie das Kinderhospiz St. Nikolaus weisen darauf hin, dass die ungedeckten laufenden Kosten dauerhaft über Spenden finanziert werden müssen. Diese Situation betrifft auch die bayerischen Kinderhospize insgesamt und stellt keinen Einzelfall dar.

Die ergänzende Förderung des Freistaates trägt dazu bei, die verlässliche Versorgung schwerstkranker Kinder und ihrer Familien in Bayern sicherzustellen und die bestehende strukturelle Finanzierungslücke abzumildern. Die Mittel unterstützen insbesondere die Sicherstellung qualifizierter Angebote, die Begleitung der Familien sowie die notwendige Fachlichkeit der Mitarbeiter.

Da im bayerischen Hospizbereich keine Förderrichtlinie existiert und die Mittelverteilung ohne festgelegte Kriterien erfolgt, ist eine bedarfsorientierte und transparente Ausstattung der Kinderhospizarbeit von besonderer Bedeutung. Die beantragte Erhöhung stärkt die Planungssicherheit der Einrichtungen im Freistaat und ergänzt die bestehenden punktuellen Fördermaßnahmen, etwa im Bereich der Aus- und Fortbildung.